

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 16 01 Titel 712 03

– Sanierung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses in Bonn –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2005

– II C 4 – U 0140 – 10/05(III) –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 16 01 Titel 712 03 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 9 700 T Euro zu leisten.

Begründung der Mehrausgabe:

Im Rahmen der Sanierung und Herrichtung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses in Bonn wurde auf Grund einer Neubewertung der Sicherheitslage eine verbesserte Sicherung des gesamten Bauobjektes notwendig. Die zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, um die Rechtsverpflichtungen des Bundes aus den Abkommen zu erfüllen, die mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn und den Organisationen der UN geschlossen wurden, um UN-Umweltorganisationen in Bonn anzusiedeln. Diese Baumaßnahme ist ein Teil der Gesamtbaumaßnahme „UN-Campus“.

